



1. Beschreibung der Unternehmung

Größeneinordnung	1. Die Stadt Koblenz hat rund 114.000 Einwohner 2. 34 WKB relevante Abrechnungsgebiete 3. Bebauungspläne ca. 400 4. Anzahl Straßen ca. 1200
------------------	--

2. Merkmale der Beauftragung

Anlass der Beauftragung
Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat 2020 beschlossen, das Verfahren der einmaligen Straßenausbaubeiträge in ein wiederkehrendes Modell zu überführen. Hierzu wurde eine Frist bis Ende 2023 gesetzt. Die Stadt Koblenz möchte die Gelegenheit nutzen, die zur Verfügung liegenden Datengrundlagen zu modernisieren und dabei evtl. bestehende analoge Informationen für die bestehenden Geoinformationssysteme (GEOmedia der Firma Hexagon) der Stadtverwaltung aufzubereiten. Für die weiteren Abrechnungsarbeiten innerhalb des Amtes steht bereits ein Fachverfahren zur Verfügung. Dabei ist es ein besonderes Anliegen, dass die Daten der Stadt Koblenz es ermöglichen, eine transparente und rechtssichere Abrechnung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge für unsere Bürgerinnen und Bürger zu ermöglichen. Voraussetzung hierfür ist die Schaffung einer entsprechenden Datengrundlage.

Ziele der Beauftragung
Die Beauftragung der Beratungsleistungen verfolgt folgende Hauptziele: - Grundlagendaten für die Abrechnung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge liefern. - Rechtssichere beitragsrechtliche Bewertung der Grundstücksdaten - Grafische Darstellbarkeit der Abrechnungseinheiten im GIS (GEOmedia der Firma Hexagon - Fachschule Kommunal-Consult Becker AG) - Befähigung der Verwaltung zum eigenständigen Umgang mit den Daten

Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistung



Für das Koblenzer Stadtgebiet wurden 34 Abrechnungseinheiten beschlossen, die als Anlage 02 („Abrechnungseinheiten“) beigefügt sind. Für jede einzelne Einheit muss eine Datengrundlage mit Aussagen zu den beitragspflichtigen Grundstücken, den Eigentumsverhältnissen und den baulichen Nutzungen geschaffen werden. Vorrangig muss die Bewertung der Abrechnungseinheiten nach den vorgegebenen Prioritäten der Verwaltung (Anlage 01 „Prioritätenliste“) umgesetzt werden, beginnend mit dem Gebiet „Altstadt“ (Ifd. Nr. 20 der Anlage 02 „Abrechnungseinheiten“). Die Datenerhebung hat ohne Einbeziehung der Grundstückseigentümer zu erfolgen.

Nach Abschluss der Datenerhebung in einer Abrechnungseinheit muss eine sofortige Datenübergabe an die Auftraggeberin erfolgen. Die zu erhebenden Daten aus jeder Abrechnungseinheit müssen für eine verwaltungsseitige Beitragsabrechnung aufbereitet sein.

Die gewonnenen Ergebnisse müssen anschließend in Form von grafischen Daten und Sachdaten im SHAPE-Format an das in der Verwaltung eingesetzte Geo-Informationssystem (GEOmedia der Firma Hexagon) und das Beitrags-Abrechnungsverfahren (Fachschale Kommunal-Consult Becker AG) übergeben werden.

Hierbei kann davon ausgegangen werden, dass die Stadtverwaltung Koblenz folgende Datengrundlage zur Verfügung stellen kann:

- Georeferenzierte Bebauungspläne (GeoTIFF), digitalisierte Geltungsbereiche (SHAPE) sowie deren textliche Festsetzungen und der Begründung als PDF-Dokumente. Die Bebauungspläne (abrufbar unter GeoPortal Koblenz) werden zusätzlich als PDF-Dokumente übergeben.
- Digitale Orthofotos / Schrägluftbilder mit Stand März 2022 (Lieferung erfolgt im August 2022)
- ALKIS-Daten (NAS)
- Auszug aus dem Gewerberegister
- Rahmensatzung der Stadt Koblenz zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit (Anlage 03 „Rahmensatzung“; zum Zeitpunkt der Ausschreibung liegt noch kein Satzungsbeschluss für die 34 Abrechnungseinheiten vor)
- Liste der zu verschonenden Grundstücke gemäß § 13 der Satzung (entsprechend Priorisierung, beginnend mit der Abrechnungseinheit „Altstadt“)

Leistung:

1. Projektbegleitung
 - Fester Ansprechpartner
 - Dokumentation



- Einweisung im Umgang mit den Daten
- 2. Festlegung einer gemeinsamen Datenstruktur
 - Sicherstellung der Kompatibilität der Datenstruktur für die Schnittstellen in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Koblenz zu
 - o GIS (GEOmedia der Firma Hexagon - Fachschale Kommunal-Consult Becker AG)
- 3. Datenerhebung, -aufbereitung und -prüfung
 - Aufbau der Grundlagendaten
 - o Digitale Aufbereitung der Bebauungspläne und Abstimmung mit der Verwaltung
 - o Bewertung unbeplanter Innenbereiche und Abgrenzung zum Außenbereich
 - o Berücksichtigung der Tiefenbegrenzung, abgestimmt auf die ALKIS-Buchfläche
 - o Erfassung der zu verschonenden Grundstücke (inkl. Verschonungsfrist)
 - o Bestimmung der beitragsfähigen Straßen
 - o Zuordnung gewerblicher Nutzung einschließlich Abstimmung eines Erfassungskonzeptes zur Bestimmung des Artzuschlages
 - o Abbildung/Nachweis der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete
 - Grafische Darstellung des Abrechnungsgebietes
 - o Abgrenzung überplanter Bereiche und Bereiche nach § 34 BauGB
 - o Außenbereiche
 - o Sanierungs- und Entwicklungsgebiete
 - o Katastergenaue Digitalisierung der Abrechnungsgebiete
 - o Tiefenbegrenzung
 - o Klassifizierung der Straßen (Kreis-, Landes-, Bundesstraßen)
 - o Beitragsfähige Straßen
 - o Verschonung der Grundstücke
 - o Wirtschaftliche Einheiten
 - o Denkmalgeschützte Bauten
- 4. Ermittlung der Veranlagungsflächen
 - Ermitteln der Anzahl der beitragspflichtigen Flurstücke
 - Prüfung der Übereinstimmung der wirtschaftlichen Einheiten mit Grundbuch
 - Erfassung der maximal zulässigen Anzahl an Vollgeschossen von beplanten Bereichen und Bereiche nach § 34 BauGB
 - Berücksichtigung der Tiefenbegrenzung
- 5. Datenübergabe
 - Datenübergabe der Grafik- und Sachdaten für das in der Verwaltung



eingesetzte Geoinformationssystem (GEOmedia der Firma Hexagon)

- Übergabe der abrechnungsrelevanten Daten an das in der Verwaltung eingesetzte Fachverfahren (Fachsoftware der Firma Kommunal-Consult Becker AG) zur Berechnung und Bescheidung der Eigentümer
 - Export und Plausibilisierung der Grafik-, Grundstücks- und Eigentümerdaten
6. Zusatz-Aufwände
- Feldbegehungen
 - o Im Rahmen des Auftrages kann die Notwendigkeit von Feldbegehungen vor Ort auftreten. Der Bieter hat hierfür einen Pauschalbetrag pro Tag zu nennen.
 - Beauftragung von Dritten
 - o Der Bieter hat das Recht, zur Erfüllung seiner Aufgaben fachlich geeignete Dritte miteinzubinden. Die Kosten der Bietergemeinschaft sind im Angebot mit einzuarbeiten.



Eignungsnachweise, die mit dem Angebot vorzulegen sind

Referenzen

- Entsprechende Referenzen zur Umsetzung wiederkehrender Straßenausbaubeiträge mit weiteren vergleichbaren Kommunen (große kreisfreie Städte nach GemO RLP und mindestens 80.000 Einwohner) unter Anwendung der geltenden Rechtsgrundlage

Projektteam

- Benennung einer leitenden Person mit Angabe der Qualifikationen
- Nachweis der personellen Ressourcen mit Angabe der Qualifikation zur Bewältigung der Aufgaben

Sonstige Nachweise

- Zertifizierung Informationssicherheit nach ISO/IEC 27001 oder vergleichbar
- Konzept zur sicheren Datenübertragung/Datenaustausches nach dem aktuellen Stand der Technik.

Bei beabsichtigter Zuschlagserteilung ist, vor Abschluss des Auftrages, zwingend zusätzlich ein schriftlicher Vertrag zur Informationssicherheit und zum Datenschutz zu schließen. Grundsätzlich ist dabei der „Informationssicherheits- und Datenschutzvertrag (IS-DS-Vertrag)“ der Stadtverwaltung Koblenz zu verwenden. Dieser kann unter <https://www.koblenz.de/datenschutz/datenschutzvertrag/> eingesehen werden.

3. Anforderungen im Hinblick auf die Einführung und Dokumentation

Leistungen Anbieter (z. B. Projektleitung, Dokumentation)

- Wir erwarten einen zugewiesenen, fachkundigen Ansprechpartner
- Eine vollständige Projekt-Dokumentation (inkl. technischer Dokumentation) ist vorzulegen
- Der Anbieter ist bereit, auch vor Ort Termine wahrzunehmen



4. Zeitliche Grobplanung

Präsentationstermin	3. Quartal 2022
Die Einladung zur Präsentation inklusive der Rahmenbedingungen wird gesondert mitgeteilt.	

Beginn	ab Zuschlag
Ende	30.06.2025

Preisblatt

Teil 1: Abrechnungseinheiten

A	B	C	D	E	F	G	H
Lfd. Nr. (Siehe Anlage 02)	Abrechnungseinheiten	Menge	Einheit (Stück/Tag/...)	Einzelpreis in Euro (netto)	Gesamtpreis in Euro (netto)	geschätzte Anzahl der Dienstleistungstage	Erläuterungen
1	Stolzenfels	800	Flurstücke		0,00		
2	Stolzenfels-Kripp	400	Flurstücke		0,00		
3	Lay	1.700	Flurstücke		0,00		
4	Bisholder	500	Flurstücke		0,00		
5	Güls	5.000	Flurstücke		0,00		
6	Gülsler Häfen	600	Flurstücke		0,00		
7	Rübenach	5.200	Flurstücke		0,00		
8	Industriegebiet A61 / Güterverkehrszentrum	1.400	Flurstücke		0,00		
9	Bubenheim	1.300	Flurstücke		0,00		
10	Gewerbe - und Technologiepark Bubenheim	400	Flurstücke		0,00		
11	Gewerbegebiet B9 / Bubenheim	500	Flurstücke		0,00		
12	Gewerbegebiet August-Thyssen-Straße / Kesselheim	500	Flurstücke		0,00		
13	Industriegebiete Kesselheim / Wallersheim	1.300	Flurstücke		0,00		
14	Kesselheim	1.700	Flurstücke		0,00		
15	Lützel / Neuendorf / Wallersheim	4.300	Flurstücke		0,00		
16	Am Volkspark / Feste Franz	200	Flurstücke		0,00		
17	Gewerbegebiet Lützel Nord	500	Flurstücke		0,00		
18	Metternich / Lützel	1.400	Flurstücke		0,00		
19	Metternich West	4.700	Flurstücke		0,00		
20	Allstadt	1.600	Flurstücke		0,00		
21	Mitte / Südstadt	2.200	Flurstücke		0,00		
22	Oberwerth	300	Flurstücke		0,00		
23	Karthause	4.100	Flurstücke		0,00		
24	Raental / Moselweiß	2.500	Flurstücke		0,00		
25	Goldgrube / Moselweiß	1.800	Flurstücke		0,00		
26	Pfaffendorfer - / Horchheimer Höhe	2.000	Flurstücke		0,00		
27	Horchheim / Pfaffendorf	3.400	Flurstücke		0,00		
28	Asterstein	2.300	Flurstücke		0,00		
29	Am Luisenturm	200	Flurstücke		0,00		
30	Ehrenbreitstein (Rhein)	1.100	Flurstücke		0,00		
31	Arzheim / Ehrenbreitstein	2.700	Flurstücke		0,00		
32	Niederberg / Arenberg	3.500	Flurstücke		0,00		
33	Niederberger Höhe	700	Flurstücke		0,00		
34	Immerdorf	1.600	Flurstücke		0,00		

Summe Teil 1 (Abrechnungseinheiten):

0,00

Teil 2: Zusatzleistungen

A	B	C	D	E	F
	Menge	Einheit (Stück/Tag,...)	Einzelpreis in Euro (netto)	Gesamtpreis in Euro (netto)	Erläuterungen
Leistungsbeschreibung Allgemeine Zusatzleistung während der Leistungserbringung.	8,00	Stunde		0,00	
Im Rahmen des Auftrages kann die Notwendigkeit von Feldbegehungen vor Ort auftreten.	8,00	Stunde		0,00	
Einbindung fachlich geeigneter Dritter zur Erfüllung der Aufgaben.	1,00	Stunde		0,00	
Anfahrt	1,00	pauschal		0,00	
Fahrtkosten	100,00	Kilometer		0,00	
Stundensatz Projektleitung	8,00	Stunde		0,00	
Stundensatz Projektmitarbeiter:in	8,00	Stunde		0,00	

Summe Teil 2 (Zusatzleistungen):

0,00

Zuschlagskriterien

Übertrag Summe Teil 1 Abrechnungseinheiten (netto;	0,00
Übertrag Summe Teil 2 Zusatzleistungen (netto;	0,00
Summe Teil 1 + Teil 2 (netto)	0,00
Umsatzsteuer (19 %):	0,00
Bruttosumme (Teil 1 + Teil 2)	0,00

Bewertet wird nach der gewichteten Richtwertmethode. Dabei wird das Preis-Leistungs-Verhältnis (Z) durch die Division der vergebenen Wertungspunkte (WP) mit dem gewerteten Preis in Euro (P) ermittelt ($Z = (WP \cdot 0,6) / (P \cdot 0,4)$). Dabei beträgt die Gewichtung des Preises 40 % und der Wertungspunkte 60 %. Als Preis wird der Gesamtpreis herangezogen, welcher sich aus dem Preis für die Abrechnungseinheiten und dem Preis für die Zusatzleistungen zusammensetzt.

Aus einer Gegenüberstellung aller noch in der Auswahl befindlichen Angebote wird auf Basis der Kennzahl $Z(\text{Angebot})$ das wirtschaftlichste Angebot ausgewählt. Dieses ist das Angebot mit dem höchsten Quotienten $Z(\text{Angebot})$.